



ADAM OPEL  
Aktiengesellschaft

# MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 440 0229  
Gruppe: K  
Blatt: 1  
Erstausgabe: 18.12.1969

Material-  
Bezeichnung : Prüfbenzin 100/140 für Vergaser

Verwendung : Zum Prüfen und Einstellen der Vergaser in Bau J-2.

Jede andere Verwendung dieses zoll- und steuerbegünstigt auf Erlaubnisschein bezogenen Mineralöles ist gesetzlich verboten.

Allgemeine  
Beschreibung : Leichtöl nach Zolltarif 27 - 10 A.

Anforderungen : Wasserhelles, chemisch stabiles Lösungsmittel mit mildem Geruch.  
Das Produkt muß in den vorgeschriebenen Siedegrenzen liegen und darf keine korrodierenden Eigenschaften besitzen.

Reinheit : Frei von Schwebestoffen und mech. Verunreinigungen.  
Der Reinheitsgrad jeder Lieferung muß durch ein Prüfzeugnis bestätigt werden, speziell mit dem Vermerk, daß das Prüfbenzin in gereinigten Tankwagen angeliefert wird.

Dichte +12 °C kg/l: 0,735 bis 0,745

Dichte +20 °C kg/l: 0,730 bis 0,740

Viskosität +20 °C mm²/s: 0,730 bis 0,760

Verdunstungszahl  
(DIN 53 170) : 7 bis 9

Flammpunkt  
(DIN 51 755) °C: unter -5

Aromatengehalt Gew.-%: 9 bis 15  
davon Benzol Gew.-%: unter 0,2

Anlieferung : per Liter, B 441 0229 in Tankwagen mit ca. 20 000 l Inhalt nach auf 12 °C reduziertem Volumen.

...

überarbeitet

09.05.85

B. Schott

Sachbearbeiter

H. Finkl

Gruppenführer

M. Gebauer

Abt.-Leiter

Prozeß-Abteilung

Opel Form. 34002-12 WD 9 82



ADAM OPEL  
Aktiengesellschaft

## MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 440 0229  
Gruppe: K  
Blatt: 2 L  
Erstausgabe: 03.11.1976

### Hinweis für Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, Lagerbedingungen, genauen Hinweise zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, ArbStoffV, UVV, Umweltschutz mitzuliefern. Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und dem freigegebenen Erst-Produkt entspricht. Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden.

Gefahrklasse : A-1 (VbF)

Fraktion 100/140: Explosionsgrenzen Vol.-%: Untere 0,8  
Obere 6,5  
Zündtemperatur °C: 240 bis 250  
Zündgruppe : G 3

Unfall-  
verhütung : Siehe Merkblatt gefährliche chemische Stoffe, ZH 1/81,  
Punkt 10 (Benzin).

### Zubereitung aus Gefährlichen

Arbeitsstoffen: Kennzeichnung gemäß ArbStoffV  
Gefahrenbezeichnung : Leicht entzündlich  
Gefahrensymbol : F  
Hinweis auf bes. Gefahren : R: 11  
Sicherheitsratschläge : S: 9-16-29-33

Umweltschutz : Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1,  
Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440  
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene  
Material-Bestandteile - (Siehe QU 000 001)

überarbeitet

09.05.85

B. Schott  
Sachbearbeiter

H. Finkl  
Gruppenführer

M. Gebauer  
Abt.-Leiter

Prozeß-Abteilung

Opel Form. 34002.12 WD 9 82

.ke



Documents  
Document Sharing Hub